

Vorstandsbericht bei der Mitgliederversammlung am 11.03.2020

Liebe Schwestern und Brüder,

Reformprozesse sind in unserer EKHN nichts Neues. Der nun in der Kirchensynode eingeleitete „Prioritätenprozess EKHN 2030“ ist allerdings mit einer radikaleren Erwartung verbunden, als wir das aus früheren Zeiten kennen: Angesichts der prognostizierten sinkenden Mitglieder- und Kirchensteuerzahlen sollen die jährlichen Ausgaben der EKHN (derzeit ca. 700 Millionen) bis 2030 um 100 Millionen gesenkt werden. Die Kirchenleitung war von der Synode aufgefordert worden, „konkrete Priorisierungsvorschläge in Form einer gestaffelten Liste aller wahrgenommenen Aufgabenfelder vorzulegen“. Das Ziel war, Vorschläge dafür zu bekommen, was die Kirche künftig sein lassen kann, um die zu erwartende finanzielle Lücke aufzufangen. Die Kirchenleitung hat sich mit der Aufgabe beschäftigt, die Liste aber nicht vorgelegt. Dies verwundert allerdings auch nicht, denn wer sich mit konkreten Kürzungsvorschlägen aus dem Fenster lehnt, provoziert unangenehme Konfrontationen mit Lobbygruppen, die sich rasch für fast alles bilden. Die Synode hat nun die Kirchenleitung beauftragt „zügig“ an den Prioritäten weiterzuarbeiten und Entscheidungen mit dem Ältestenrat der Synode zu beraten. Im Herbst 2020 soll dann die Synode konkrete Vorschläge „für die zukünftige Gestaltung“ der EKHN bekommen.

In Bezug auf die Pfarrerinnen und Pfarrer sind freilich schon deutlich Zahlen genannt worden: Im Haushalt 2020 sind 1542 Pfarrerinnen und Pfarrer für 1480 Stellen vorgesehen. Die Prognose für 2030 sieht die Zahl bei 1100 auf etwa 1000 Pfarrstellen. Eine starke Reduktion innerhalb von 10 Jahren – die wohl auch deshalb eintreten wird, weil in dieser Zeit die zahlenmäßig großen Jahrgänge der Babyboomer in den Ruhestand gehen werden.

Die Möglichkeiten, dass Ruheständler/innen dann noch Dienste in Gemeinden übernehmen, sind ausgeweitet worden (und von mir schon im letzten Jahresbericht angesprochen worden). Sie werden aber wahrscheinlich nicht die signifikante Verdichtung der Arbeit für die Aktiven wesentlich abmildern können.

Zwei „Zauberworte“ sollen angesichts der bevorstehenden Kürzungen Erleichterung bringen:

1. „Kooperationsräume in den Dekanaten“ - und
2. die Vision von „multiprofessionellen Teams“, zu denen neben dem Pfarrdienst auch der kirchenmusikalische, gemeindepädagogische und der Verwaltungsdienst gehören.

Tatsächlich gibt es an vielen Orten seit langer Zeit gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit. Allerdings ist die Vorstellung, dass die Jüngeren generell team- und kooperationsfähiger wären als die Älteren wohl ein nicht wirklich realistischer Zweckoptimismus. In jeder Generation gibt es die unterschiedlichen Begabungen. Gute organisatorische Rahmenbedingungen sollten aber auch künftig immer die Bereitstellung von Freiräumen für eigenständiges Gestalten ermöglichen. Jede durchdachte Organisationsentwicklung wird hier eine gute Balance von Teamgebundenheit und Selbstständigkeit, Abstimmungsaufwand und Entscheidungsfreiheit finden müssen. In Bezug auf die Gewinnung von Nachwuchs für den Pfarrberuf muss im Blick bleiben, dass ein sehr attraktiver Aspekt dieses Berufes bisher das oft glücklicherweise relativ wenig reglementierte Arbeitsfeld ist, das Raum für eigene Entwicklung und Gestaltung lässt.

Das Pfarrdienstgesetz, welches die wichtigen Regelungen für unseren Beruf enthält, wird nun schon seit Jahren landeskirchenübergreifend auf der Ebene der EKD weiterentwickelt. Der Verband der Pfarrvereine auf EKD-Ebene arbeitet in der so genannten Dienstrechtlichen Kommission mit, in der Änderungen oder Ergänzungen des Gesetzes vorbereitet werden. Unser Verein ist derzeit im Verband auf EKD-Ebene gut vertreten: Werner Böck ist der Schatzmeister des Verbandes – und auch ich arbeite dort im Vorstand mit. Auf der EKD-Ebene arbeiten wir auch mit den Vorsitzenden der Pfarrvertretungen bzw. Pfarrausschüssen zusammen, die einen Schwerpunkt ihrer Arbeit in pfarrdienstrechtlichen Fragen haben.

Die Konfliktfälle, in denen es zu Verfahren kommt, die früher unter dem Begriff „Ungedeihlichkeit“ und heute unter der Bezeichnung der „nachhaltigen Störung“ im Pfarrdienstgesetz geregelt sind, haben sich in Bezug auf die Fälle, die an uns herangetragen wurden, in den letzten Jahren verringert. Freilich treten solche Konflikte immer wieder auf und führen dann nicht selten zu gerichtlichen Auseinandersetzungen, in welchen überprüft wird, ob Verfahrensfehler vorgekommen sind und deshalb Versetzungen oder Abberufungen nicht rechtmäßig erfolgt sind. Leider passieren hier auch immer wieder Fehler, die bei uns in der EKHN vom Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgericht (KVVG) dann auch identifiziert wurden. Aktuell beschäftigen wir uns im Vorstand in diesem Zusammenhang mit zwei Fragestellungen, die aber noch eingehend geprüft und vertieft beraten werden müssen:

1. Sollte es in der EKHN, wie in den meisten anderen Gliedkirchen der EKD, eine weitere gerichtliche Berufungsmöglichkeit geben, in der Urteile des KVVG dann noch einmal überprüft werden können. Freilich eröffnet eine solche weitere Instanz nicht nur Klägern die Möglichkeit einer weitergehenden Überprüfung von Urteilen, sondern auch der Kirchenleitung, die in der Vergangenheit sicher über manche Urteile des KVVG nicht erfreut war – und gerne eine weitere Instanz angerufen hätte. Die Kirchensynode hat bisher die Eröffnung einer weiteren Instanz nicht weiter verfolgt – und wir wollen uns auch die in der Synode in dieser Sache vorgetragenen Argumente noch einmal ansehen.

2. Das gesetzlich vorgesehene Mediationsverfahren und eine selbst veranlasste Beratung einer im Konflikt befindlichen Pfarrperson sollten unterschieden werden. Zu diesem Punkt werden wir ein Gespräch mit OKR Böhm führen und untersuchen, wie die Absicherung dieser Unterscheidung erreicht wird.

Diese Punkte wollen wir differenziert im Vorstand behandeln und mit kundigen Personen diskutieren, bevor wir hier selbst Position beziehen und ggf. eine Forderung formulieren. Zuständig ist im Blick auf die weitere gerichtliche Berufungsmöglichkeit ohnehin die Kirchensynode, die wir nur mit guten Argumenten erreichen können, die wir freilich aber zu nichts zwingen können.

Wie beim Gedenken an die vielen Verstorbenen im zurückliegenden Jahr deutlich geworden ist, haben wir eine große Zahl von Mitgliedern durch Tod verloren. Durch Neueintritte insbesondere von Vikarinnen und Vikaren, konnten wir unsere Mitgliederzahl über 1800 halten – genau bei 1819 Mitgliedern. Wir freuen uns, dass die nachwachsenden Kolleginnen und Kollegen ganz überwiegend eintreten und auch in unserem Vorstand mitarbeiten.

Der Pfarrtag im Mai 2019 in Frankfurt mit Prof. Lammert als Vortragendem war sowohl inhaltlich wie auch von der Beteiligung ein großer Erfolg. Der kommende Pfarrtag findet am 22. Juni in Herborn statt. Der bekannte Bürgerrechtler in der DDR und heutige Direktor der Evangelischen Akademie Meißen Stephan Bickhardt wird den Vortrag halten zum Thema „Kirche heute – im Diskurs mit der Politik“. Wir laden Sie herzlich ein, am 22. Juni nach Herborn zu kommen. Nachmittags werden wir an diesem Tag interessante Führungen anbieten - unter anderem auch durch die historisch bedeutende Bibliothek der ehemaligen Hohen Schule, die sich inzwischen im Theologischen Seminar im Schloss befindet.

Dr. Martin Zentgraf